

Aufsätze



lic. iur. Horst Schmitt, Staatsanwalt, Luzern

Mindesttagessatz? Zur Bemessung eines Tagessatzes für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen

Inhaltsübersicht

- I. Ausgangslage
- II. Bemessung eines Tagessatzes
- III. Anwendungsfälle

I. Ausgangslage

1. Das Bundesgericht bezeichnet die Geldstrafe ([Art. 34 StGB](#)) als Regelstrafe auch für einkommensschwache Personen.¹ Ihr Zweck, d.h. Beschränkung des Lebensstandards und Konsumverzicht, könne auch bei diesen Personen er-

reicht werden. Als Kernproblem der Geldstrafe wird die Bemessung...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login